

RICHMOND

School of Law

The Honorable Terry McAuliffe
c/o Noah Sullivan
Office of the Governor
Patrick Henry Building
1111 E. Broad Street
Richmond, VA 23219

Sehr geehrter Gouverneur McAuliffe,

Um mich kurz vorzustellen, mein Name ist Mary Kelly Tate und ich bin derzeit bei der *University of Richmond* als Gründerin und Direktorin deren *School of Law's Institute for Actual Innocence* angestellt.

Im Dezember letzten Jahres, in den letzten Tagen der Obama Regierung, waren meine Studenten in der Lage, eine präsidiale Begnadigung für Dajuan Farrow, einen nicht-gewalttätigen Straftäter in Drogendelikten, der mit einem viel zu hohen Strafmaß verurteilt worden war, zu erwirken; s. Anlage 1. Wir arbeiten fortführend an einer grundsätzlichen Reform der Strafjustiz und insbesondere daran, Fehlerurteile aufzudecken, denn – wie Sie neulich in einem Ihrer Tweets schrieben – "Niemand sollte durch die Spalten eines gebrochenen Strafjustizsystems fallen."

Ich schreibe Ihnen in der Angelegenheit Söring, welche Ihnen derzeit vorliegt. Dies war einer der ersten Fälle, den meine Studenten nachgeprüft haben, nachdem im Jahr 2005 das *Institute for Actual Innocence* der *Law School* der *University of Richmond* gegründet worden war.

Zum damaligen Zeitpunkt kontaktierte mich Dekan Thomas P. Elliott, einer von Jens Sörings Unterstützern. Einer meiner Studenten und ich befragten Herrn Söring für einige Stunden im *Brunswick Correctional Center* in Lawrenceville, Virginia. Wir verbrachten zudem erheblich viel Zeit damit, die Akten nachzuprüfen, welche damals zur Verfügung standen; diese beinhalteten die vollständigen Unterlagen des *Habeas Corpus* Verfahrens, die Analyse des Sockenabdrucks, Autopsieakten und weitere forensische Ergebnisse etc.

Wir kamen zu dem Schluss, dass Herr Söring überzeugend dargestellt hat, dass er damals, Mitte 2000, nicht hätte verurteilt werden können, wenn der Prozess zu diesem Zeitpunkt stattgefunden hätte. Gemäß der Interviews mit den Geschworenen nach dem Prozess war das ausschlaggebende Beweisstück eine Überlappung von Herrn Sörings nacktem Fuß mit einem blutigen Sockenabdruck, welcher am Tatort gefunden worden war. Diese Überlappung wurde in den Jahren nach dem Prozess völlig diskreditiert: Gutachter halten die Überlappung für "irreführend", da der Fuß von Herrn Söring einen halben Zoll länger war als der Sockenabdruck vom Tatort. Tatsächlich ist es wahrscheinlicher, dass der Sockenabdruck von Herrn Sörings damaliger Freundin Elizabeth Haysom, der Tochter der Opfer, hinterlassen worden war.

Dennoch kamen wir zu der Schlussfolgerung, dass wir nichts für Herrn Söring tun konnten. Der offensichtliche Weg, weitere Beweise für seine Unschuld zu entwickeln war die Analyse von fünf Proben (oder Objekten) der Blutgruppe 0, welche am Tatort gefunden worden waren. Herr Söring hat Blutgruppe 0 und wenn er als potenzieller Träger des am Tatort gefundenen Blutes ausgeschlossen

werden könnte, dann wäre sein Argument der Unschuld sehr stark gewesen. Allerdings gab es gemäß der Berichte, die uns vorlagen, keinerlei Blut der Blutgruppe 0 mehr, welches hätte analysiert werden können.

Wir verließen uns bezüglich unserer Schlussfolgerung auf das *Certificate of Analysis*¹ des (damaligen) *Bureau of Forensic Sciences* vom 8. Juni 1989, welches Elmer Gist, Jr. erstellt hatte. Dieses Schriftstück enthielt die Befunde von Herrn Gist bezüglich der fünf Objekte, welche als Blutgruppe 0 festgestellt worden waren: 1B, 2FE, 4FE, 5FE und 6FE. In diesem Bericht steht "Die Verfärbung der Abstriche wurde während der vorherigen serologischen Untersuchungen völlig verbraucht; daher ist eine Analyse der DNA nicht möglich", s. Anlage 2.

Wie sich herausgestellt hat, ist dieses *Certificate of Analysis* falsch. Das *Department of Forensic Sciences* führte im Jahr 2009 DNA Prüfungen an allen fünf Objekten der Blutgruppe 0 sowie an siebenunddreißig weiteren Objekten durch. Dies konnten wir zum Zeitpunkt unserer Ermittlungen in Herrn Sörings Fall selbstverständlich nicht wissen.

Im Jahrzehnt seit unserem letzten Kontakt zu Herrn Söring ist genau diese Art der DNA Beweise, auf die wir damals gehofft hatten, zum Vorschein gekommen. In Vorbereitung dieses Schreibens an Sie habe ich folgende Beweismittel nachgeprüft:

1. *Certificate of Analysis* des (damaligen) *Bureau of Forensic Sciences* vom 12. August 1985;
2. *Certificate of Analysis* des *Department of Forensic Sciences* vom 24. September 2009;
3. Gutachten von Prof. Moses Schanfield Ph.D. der University of George Washington vom 1. Mai 2017;
4. Dr. Schanfields Nachtrag von August 2017;
5. Gutachten von Prof. J. Thomas McClintock Ph.D. der Liberty University von August 2017.

Zusätzlich zu den DNA Beweisen habe ich die nachfolgenden Schriftstücke diverser pensionierter und aktiver Polizeibeamten gelesen, die seit unserem letzten Kontakt zu Herrn Söring in seinem Fall erneut ermittelt haben:

6. Bericht des pensionierten *Master Detective* der Polizeibehörde von Prince William County David C. Watson vom 10. September 2012;
7. Bericht des pensionierten *Detective Superintendent* Andrew T. Griffiths, Ph.D. vom 29. Juli 2016;
8. Brief des pensionierten *Senior Investigator* der Polizeibehörde von Bedford County Chuck Reid vom 16. November 2016;
9. Bericht des derzeitigen Sheriffs von Albemarle County J.E. "Chip" Harding vom 2. Mai 2017.

Ich habe selten eine solch beeindruckende Ansammlung von pensionierten und aktiven Polizeibeamten gesehen, die allesamt ähnliche, unmissverständlichen Stellung zu einem Fehlurteil beziehen. Besonders überzeugend ist meiner Meinung nach die Tatsache, dass einer der ursprünglichen Hauptermittler im Haysom Fall, Herr Reid, nun seine Überzeugung zur Unschuld Herrn Sörings zum Ausdruck gebracht hat, was ausschlaggebend sein sollte.

Ich schreibe Ihnen heute, um meine starke Unterstützung für die Bewilligung einer bedingten Begnadigung zum Ausdruck zu bringen. Ich komme zu der Schlussfolgerung, dass Herr Söring weder an der Ausübung des Verbrechens beteiligt, noch am Tatort anwesend war. Zusätzlich gelange ich zu der Schlussfolgerung, dass Herr Söring nicht verurteilt werden würde, wenn er Prozess heutzutage stattfände, und zwar aufgrund:

¹Analysezertifikat

1. der DNA Beweise, welche zum Zeitpunkt seines Prozesses im Jahr 1990 nicht zur Verfügung standen;
2. der völligen Diskreditierung des Sockenabdruckbeweises, welcher einen ausschlaggebenden Faktor im Urteil der Geschworenen im Jahr 1990 darstellte;
3. Elizabeth Haysoms öffentlichem Eingeständnis, dass sie in Jens Sörings Prozess Meineid begangen hatte, was sie in einem Zeitungsinterview vom 11. September 2016 zugab.

Sie haben kürzlich in einem Tweet geschrieben "Die Zeit für eine Reform der Strafjustiz ist vorbei – wir brauchen eine Revolution der Strafjustiz." Ein unumgänglicher Teil einer solchen Revolution wäre die Entlassung von Männern wie Jens Söring, deren Verurteilung an beweis erheblichen Gründen mangelte und in dessen Fällen, wie hier, neue entlastende Beweise zum Vorschein kommen.

Aufgrund meiner jahrelangen Erfahrung bin ich der Ansicht, dass Herrn Söring entweder eine Absolute oder ein Bedingte Begnadigung gewährt werden sollte, denn die Fakten des Falls erfüllen alle Voraussetzungen, welche das Commonwealth von Virginia für diese Art der Befreiung anfordert, sie sind übereinstimmend mit einer Unschuld und sie zeigen, dass das Commonwealth von Virginia heutzutage aufgrund der neu entdeckten Beweise und Gutachten der Strafverfolgung nicht in der Lage wäre, ihn zu verurteilen.

Ich bitte Sie dringend, mit allen Mitteln, die Ihnen zu Verfügung stehen, dafür zu sorgen, dass seine Entlassung nicht verzögert wird. Er hat bereits 31 Jahre seines Lebens verloren.

Mit freundlichen Grüßen

Mary Kelly Tate
Direktorin
Institute for Actual Innocence
University of Richmond Law School.

CC. Adrienne Bennett,
Vorsitzende
Bewährungsausschuss von Virginia